

# Gemeinsam für die Sicherheit

Die Betreuung entlassener Maßregelvollzugspatienten durch die Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und die Forensischen Nachsorgeambulanzen des LWL

Reiner Strank, Landgericht Dortmund

# Gemeinsam für die Sicherheit

## Vortrag 2:

Aktueller Umsetzungsstand der Neuregelung zur Umsetzung der  
Ausführungsverordnung des Justizministeriums NRW zur  
„Organisation der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz Nordrhein-Westfalen“

# Korrekte Vorstellung & Begrüßung

- Reiner Strank
- Fachkraft des  
Ambulanten Sozialen Dienstes
- der Justiz Nordrhein-Westfalen
- beim Landgericht Dortmund
- Fachbereich Führungsaufsicht
- Fachbereich Bewährungshilfe
- Sozialamtsrat

# Justizministerium Nordrhein-Westfalen

## Organisation des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz in Nordrhein-Westfalen

AV d. JM vom 25. Februar 2008 (4260 - III. 1)  
geändert durch AV d. JM vom 13.11.2008 – JMB1. NRW S. 292

# Baustelle: „Die Mauer“



(Ruhr-Nachrichten Dortmund, Stadtteil Nachrichten Aplerbeck, 05.08.2005)

LWL- Photo Schneiders

# Maßregel der Besserung und Sicherung

- ... gibt Straftätern mit ungünstiger Sozialprognose und Schwerekriminellen
- nach der Verbüßung von Straftat und dem
- Ende einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) oder einer
- Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)
- eine Lebenshilfe für den Übergang in die Freiheit und
- führt und überwacht sie dabei in ambulanter Form.

**Homepage des Justizministeriums NRW**

# Einbindung in das Rechtssystem: Elemente klassischer Straffälligenhilfe

- Jugendgerichtshilfe
- Sozialdienste der Maßregelvollzugseinrichtungen
- Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht
  - Fachbereich Führungsaufsicht
  - Fachbereich Bewährungshilfe
  - Fachbereich Gerichtshilfe
- Führungsaufsichtsstelle
- komplementäre Einrichtungen
- Entlassenenhilfe
- ehrenamtliche Helfer

# Vermeidung bzw. Verkürzung

## stationärer Unterbringung 2006

- Nichtaussetzung des Strafrestes gem. § 68 f StGB 57 %
- Entscheidung des Gerichts gem. § 67 b II StGB 6 %
- Aussetzung einer Maßregel gem. § 67 d II StGB 11 %
- Aufhebung einer Maßregel gem. § 67 d V StGB 24 %

### Statistischer Basiswert:

2006: 2194 Probanden in 10 Landgerichtsbezirken im OLG-Bezirk Hamm  
2009: 2577 Probanden in 10 Landgerichtsbezirken im OLG-Bezirk Hamm  
2006: 4372 Probanden in 19 Landgerichtsbezirken in NRW



# Stärkung der Führungsaufsicht

- Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 30.01.1998
- Novellierung des MRVG in Nordrhein-Westfalen vom 11.06.2002
- Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung gem. § 67 b StGB vom 29.07.2004
- Bundesministerin der Justiz:  
Reform der Führungsaufsicht vom 13.04.2007

# Bundesministerium der Justiz: Reform der Führungsaufsicht vom 13.04.2007

- Einbeziehung der Nachsorge durch forensische Ambulanzen in die Führungsaufsicht und Schaffung erster Regelungen für das Verhältnis zwischen forensischer Ambulanz, Gericht, Führungsaufsichtsstelle und Bewährungshilfe
  - § 68 a VII : Einvernehmen, Gleichrangigkeit
  - § 68 a VIII: gegenseitige Offenbarung anvertrauter Geheimnisse zur Verhinderung weiterer Straffälligkeit
  - § 68 b V : gilt auch für andere behandelnde Personen und Institutionen (niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten)

Justizministerium, Innenministerium und Ministerium für  
Arbeit Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen

Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten  
Sexualstraftätern in Nordrhein-Westfalen  
**(KURS NRW)**

RdErl. d. JM (4201 – III. 18), d. IM (4 – 62.12.03) und  
d. MAGS (III B 1 – 1211.4 (KURS)) vom 13. Januar 2010

# Sicherungs- und Besserungsauftrag

der Führungsaufsicht als ambulante Maßregel der Besserung und Sicherung

- „Den Rückfall verhindern“
- Forderung der Gesellschaft, Politik nach immer höheren Sicherheitsstandards
- Kontrolle
- Resozialisierung, Behandlung, Hilfe
- Opferschutz
- Vermeidung bzw. Verkürzung stationärer Unterbringung
- Abrücken von der Sicherungsverwahrung gemäß § 66 StGB
- Instrumentarium der Krisenintervention
- Instrumentarium der ambulanten Nachsorge

# Justizministerium Nordrhein-Westfalen

## Organisation des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz in Nordrhein-Westfalen

AV d. JM vom 25. Februar 2008 (4260 - III. 1)  
geändert durch AV d. JM vom 13.11.2008 – JMB1. NRW S. 292

# Strukturreform NRW

- „Die **Leitung der Führungsaufsichtsstelle** überwacht im Einvernehmen mit dem Gericht und mit Unterstützung einer für die Dauer der Führungsaufsicht vom Gericht bestellten **Fachkraft des Fachbereichs Bewährungshilfe** – die . . . gleichzeitig auch die **Aufgaben des Fachbereichs Führungsaufsicht** wahrnimmt - das Verhalten der verurteilten Person und die Erfüllung der Weisungen.“

## IV. Führungsaufsichtsstelle

# Maßnahmen und Befugnisse der Führungsaufsichtsstelle

- Auskunftsverlangen und Ermittlungen gegenüber sämtlichen öffentlichen Behörden (§ 463 a I StPO )
- Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung (§ 131 a StPO) durch Leiter der FAST (§ 463 a I StPO )
- Polizeiliche Beobachtung durch Leiter der FAST ( § 463 a II StPO)
- Vorführungsbefehl durch das Gericht (§ 463 a III StPO) auf Antrag der Aufsichtsstelle bei Verstößen gegen eine Weisung gem. § 68 b I 7 und § 68 b I 11
- Strafantrag durch Leiter der FAST (§ 145 a StGB)

# § 68b StGB: Weisungen

- (1) 1 Das Gericht kann die verurteilte Person für die Dauer der Führungsaufsicht oder für eine kürzere Zeit anweisen. . .



# § 68b I StGB: Weisungen

1. Mobilitätsverbot
2. Aufenthaltsverbot
3. Ausbildungs-, Beschäftigungs- Beherbergungs- und Kontaktverbot
4. Tätigkeitsverbot
5. Besitzverbot
6. Fahrzeugverbot
7. Meldeweisung
8. Anzeigepflicht bei Wohnungs- und Arbeitsplatzwechsel
9. Meldung bei Arbeitsvermittlung
10. Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum
11. Vorstellungsweisung

# Verbesserte Organisationsstrukturen durch Schwerpunktbildung:

1. gesetzliche Vorgaben
2. Verwaltungsvorschriften
3. Unausweichlichkeit  
andauernder Reformen
4. Area-Indikatoren
5. . . .

# Veränderungen der Probandenstruktur

1. wachsende Komplexität
2. Mehrfacherkrankungen, Mehrfachdiagnosen
3. Risikoprobanden  
- gefährliche Straftäter
4. höherer Altersdurchschnitt
5. Frustrationen durch „Drehtüreffekte“
6. ...

# Höhere psychische Belastungen der Mitarbeiter durch:

1. erweiterte Sicherungsvorgaben
2. intensiviert Kontrollen und deren kontinuierliche Überwachung
3. Angst vor der Personifizierung institutionellen Versagens  
(= Kontrollversagen)
4. höherer Delegationsgrad von Verantwortung
5. Fokussierung von Opferschutzaspekten
6. mühevollere Tataufarbeitungen
7. ...

# Qualitätserhöhung und Rationalisierung der Arbeit durch Schwerpunktbildung:

1. Kompetenzwachstum
2. Steigerung der Kommunikation
3. Effektivitätssteigerungen
4. Ökonomie
5. . . .

# Qualitätsmanagement bei der Arbeit mit Schwerpunktbildung:

1. Professionelles Qualitätsmanagement fehlt
2. Entwicklung und Fortschreibung beruflicher Standards
3. Qualitätszirkel (gegenseitig kritisieren und schulen, Problemfälle diskutieren, beraten)
4. . . .

# Negative Kritikpunkte der Schwerpunktbildung:

1. Aufsplitterung in Unterdisziplinen
2. Spezialisten, die nicht über den Tellerrand hinausblicken können und/oder wollen
3. Emotionalisierung der Fachkräfte im Fachbereich Bewährungshilfe
4. Betreuungskontinuität
5. Erwartungen der Probanden & Etikettierung
6. ...

# Sprechstunde statt Nachsorge?!



- **Nicht alle Risikofaktoren stehen im Laborbericht**

Effektive Nachsorge kann nicht vom grünen Tisch erfolgen!



# Elektronische Datenverarbeitungssysteme



nur aufgepepperte  
Textverarbeitung  
und  
Terminplanung???

Mehr technische Unterstützung!!

# Forensische Nachsorgeambulanz . . .

. . . lässt uns mit den  
Sexualstraftätern allein  
im Regen stehen!!!



Unmotivierte müssen draußen bleiben!!!

# Bundesministerium der Justiz: Reform der Führungsaufsicht vom 13.04.2007

- Appell an alle Bundesländer, forensische Ambulanzen zu schaffen, um die psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutischen Nachsorge für ehemalige Patientinnen und Patienten des psychiatrischen Maßregelvollzugs und für **Haftentlassene** zuverlässig sicher zu stellen.

# Führungsaufsicht und Forensische Nachsorge . . .



**Johann Wolfgang von Goethe**  
(1749 – 1832)

Wer sich dem  
Notwendigsten  
widmet, . . .

. . . geht überall am sichersten zum Ziel.

# Die Vision dieses Vortrags: „Ideale Netzwerkstrukturen und Rahmenbedingungen“



# Kontakt:

## Reiner Strank

- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Dortmund  
Fachbereiche Bewährungshilfe und Führungsaufsicht  
Elisabethstr. 2, 44139 Dortmund  
Tel.: 0231 952036 38
- Landgericht Dortmund  
Führungsaufsichtsstelle  
Kaiserstr. 34, 44135 Dortmund  
Tel.: 0231 926 10321
- [reiner.strank@lg-dortmund.nrw.de](mailto:reiner.strank@lg-dortmund.nrw.de)